58. Jahrgang No. 605

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Mittwoch, 28. Dezember 1910

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. **Abonnementspreis** für Gross-Berlin: **20 Pfennig wöchentlich** bezw. **85 Pfennig monatlich** frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.70. **Insertionspreis** für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort 6 Pfennig, das fette Ueberschriftswort 15 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW., Jerusalemer Strasse 48—49.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Tel.: Amt I, Nr. 10 181-10 148. Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbusserstr. 1, Wiesenstr. 1—5, Frankfurter Allee 41—42, Gr. Frankfurterstr. 51 u. 87, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 7, Badstr. 55, Königstr. 56—57, Rosenthalerstr. 48, Rathenowerstr. 8, Potsdamerstr. 35, Leipzigerstr. 105, Blücherstr. 69; Charlottenburg: Tauentzienstr. 7, 8, Kantstr. 54, Scharrenstr. 39; Friedenau-Steglitz: Rheinstr. 39; Gross-Lichterfelde West: Carlstr. 1—2; Halensee-Grunewald: Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 199; Pankow: Bornholmerstr. 1; Rixdorf: Berlinerstr. 41; Schöneberg: Hauptstrasse 155; Tegel: Berlinerstr. 90; Weissensee: König-Chaussee 61 b; Wilmersdorf: Uhlandstr. 98—99.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Reformen im preußischen Fortbildungsschulwesen.

Auf dem Gebiete des gesamten preußischen Fortbildungsschulwesens bereiten sich für die nächste Zukunft wichtige Aenderungen vor, die allgemeine Aufmerksamkeit verdienen. Zwar der Plan gewisser Kreise, die Fortbildungsschule in allen ihren Teilen Herrn Schwartzkopff aus dem Kultusministerium zu unterstellen, ist dank der Wachsamkeit aller beteiligten Kreise glänzend abgeschlagen worden. Dem preußischen Kultusministerium ist dabei ein Mißtrauensvotum von einem Umfange und mit einer Deutlichkeit erteilt worden, daß es für längere Zeit genug daran haben wird. Man hatte die Sache sehr fein einzufädeln versucht. Die Freunde dieses Planes, die beiden Mitglieder des Herrenhauses Feldmarschall Graf Häseler und General Freiherr v. Bissing hatten mit Unterstützung des Unterstaatssekretärs Schwartzkopff die Krone dafür mit der Behauptung gewinnen wollen, daß die religiöse und „patriotische" Erziehung der Fortbildungsschuljugend allein unter der Obhut des Unterrichtsministeriums gedeihen könne.

Wie ernst es übrigens manchen Herren mit der „patriotischen" Erziehung ist, zeigt das Beispiel des Grafen Häseler. Er hatte vor einiger Zeit dem Lehrer seines Dorfes zugemutet, wöchentlich 38 Unterrichtsstunden zu erteilen, damit an jedem Tage einige Stunden für „patriotische Körperübungen", das heißt für die Soldatenspielerei der Dorfjungen, verwendet werden könnten. Als ihn aber der zuständige Kreisschulinspektor darauf aufmerksam machte, daß der Lehrer nur zu 32 Unterrichtsstunden verpflichtet sei und darum dieser Plan nur dann durchgeführt werden könne, wenn sich der Herr Graf entschließe, die Ueberstunden besonders zu bezahlen, war die Begeisterung für diese patriotische Erziehung rasch verschwunden, und der Graf verzichtete auf seine Pläne.

Die beabsichtigten Reformen der preußischen Fortbildungsschule haben vor kurzem den „Ständigen Beirat des Handelsministeriums für das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeförderung" unter dem Vorsitz des Handelsministers beschäftigt. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Verhandlungsgegenstände: Erlaß eines Fortbildungsschulgesetzes, Bestimmungen über die Einrichtung und die Lehrpläne der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen und endlich die Ausbildung der hauptamtlichen Fortbildungsschullehrer waren die ständigen Mitglieder durch eine Anzahl Sachverständiger aus den Kreisen der Industrie, des Handels und der Gewerbe sowie aus pädagogischen Kreisen verstärkt worden, so daß etwa 70 Herren an den Beratungen teilnahmen.

Das neue Fortbildungsschulgesetz wird dem Landtage bald nach seinem Zusammentritt zugehen. Es verfolgt den Zweck, die Verpflichtung zur Errichtung gewerblicher und kaufmännischer Fortbildungsschulen für alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und Ersetzung der statutarischen Schulpflicht durch die gesetzliche in diesen Gemeinden festzulegen. Der Beirat stimmte dieser Absicht einstimmig zu.

Leider verlautet nichts davon, daß der gesetzliche Fortbildungsschulzwang auch auf die Städte mit weniger als 10 000 Einwohnern ausgedehnt werden soll. Ohne diese Ergänzung bliebe das neue Gesetz nur halbe Arbeit.

Die ländliche Fortbildungsschule wird in kurzer Zeit alle Provinzen umfassen. Tritt nun der Zwang zur Errichtung von Fortbildungsschulen nur in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern ein — wo übrigens die Pflichtfortbildungsschule meist schon eingeführt ist — so wird zuletzt allein die Jugend in den kleineren Städten davon ausgeschlossen. Diese Wirkung tritt um so eher ein, je mehr hier die Einsicht von der Notwendigkeit der Pflichtfortbildungsschule noch fehlt. Haben doch sogar Handwerkervereinigungen aus Pommern in einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus gegen den Schulzwang auch in den größeren Städten protestiert! Darum wird dem Abgeordnetenhause hier die Pflicht erwachsen, die Vorlage der Regierung zu verbessern.

Die anderen wichtigeren Neuerungen betreffen die Lehrpläne. Sie sollen nicht nur die leitenden Ziele der Fortbildungsschule angeben, sondern auch die Richtlinien für die einzelnen Unterrichtsgegenstände kennzeichnen und Ratschläge für die Auswahl des Stoffes und für das Lehrverfahren erteilen. Auch damit erklärte sich der Beirat einverstanden. Er gab zugleich seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß von einer Einführung des Religionsunterrichts in den Lehrplan abgesehen werden solle, und darum fand der Antrag einiger Mitglieder, ihn noch nachträglich aufzunehmen, keine Mehrheit. Zu wünschen bleibt hier ganz besonders, daß man die Grenzen in den neuen Lehrplänen nicht zu eng zieht und nicht versucht, alle Verhältnisse nach einer bureaukratischen Schablone zu regeln. Es muß überall möglich bleiben, die Pflichtfortbildungsschule den örtlichen Verhältnissen und den besonderen Ansprüchen der örtlichen Industriezweige und der Gewerbe anzupassen.

Die wichtigste und zugleich schwierigste Frage ist die der Vorbildung hauptamtlicher Fortbildungsschullehrer. Man hat endlich erkannt, daß es auf die Dauer unmöglich ist, sich in der Fortbildungsschule mit ihrem schwierigen Schülermaterial und ihren schwierigen Unterrichtsstoffen mit Lehrern im Nebenamt zu begnügen. Hier müssen vor allen Dingen Lehrer stehen, die imstande sind, ihre ganze Zeit und Kraft und ihr ungeteiltes Interesse diesem jüngsten Kinde unseres nationalen Erziehungs- und Bildungswesens zur Verfügung zu stellen. Das ist deshalb schwer, weil es den Volksschullehrern, die an diese Schulen übergehen, meist an praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten fehlt, während es den Praktikern (Kaufleuten, Technikern, Handwerkern) meist an pädagogischen Kenntnissen und unterrichtlicher Gewandtheit mangelt. Dieser Schwierigkeiten will der Minister dadurch Herr werden, daß er eine besondere Fachschule und ein besonderes Seminar für die Ausbildung der Fortbildungsschullehrer einrichtet.

Leider scheint man bei diesen Reformen die Fortbildungsschule für die weibliche Jugend vergessen zu haben. Zwar sollen die Gemeinden das Recht erhalten, die Mädchen durch Ortsstatut schulpflichtig zu machen, aber damit wird für sie erst der Schritt getan, den man für die männliche Jugend nun hinter sich hat. Daß die Ausbildung der in Handel und Gewerbe beschäftigten Mädchen darunter leidet, ist gewiß. Durch ihre schlechte Vorbildung werden aber auch zugleich die „Lohndrückerinnen" geschaffen, unter denen dann auch die männlichen Handlungsgehilfen leiden.

Kurze Chronik.

Der deutsche Kronprinz hat die Weiterreise von Jaipur nach Agra angetreten.

• In Breslau ist der Ingenieur Heyn bei Erprobung eines von ihm erfundenen Fallschirms abgestürzt und starb alsbald an den hierbei erlittenen Verletzungen.

• Der frühere bulgarische Minister Pajakoff wurde beim Betreten des Sitzungssaales der Sobranje vom Schlage getroffen und sank tot nieder.

In Libau ist am Wellenbrecher das englische Segelschiff „Anna Ottilia" untergegangen. Vier Mann der Besatzung und der Kapitän des Schiffes werden vermißt, zwei wurden als Leichen geborgen, die übrigen wurden gerettet.

• Näheres im Text des Blattes.

Die Bluttat auf den Karolinen.

Außer dem Kreuzer „Emden" und dem Vermessungsschiff „Planet", die nach Ponape abgegangen sind, hat der Kreuzer „Nürnberg" den Befehl erhalten, von Hongkong nach Ponape zu gehen. Man nimmt eine Fahrzeit von einer Woche an.

Die bisherigen Mitteilungen über die Unruhen werden durch folgende amtliche Darlegung ergänzt:

Dschokadsch oder Jokoz ist eine kleine Insel, die Ponape nicht weit von dem Sitze der Regierungsstation entfernt vorgelagert ist. Unter „Kolonie" wird die Ansiedlung der Europäer auf Ponape verstanden, die noch aus spanischer Zeit her mit einer Steinmauer umgeben ist. Zur Zeit der spanischen Herrschaft bestand ein fast immerwährender Kriegszustand, eine spanische Besatzung hatte den Ort wiederholt gegen Eingeborenenangriffe zu verteidigen.

Als 1899 Ponape zusammen mit den übrigen Karolineninseln von Deutschland erworben wurde, gelang es dem geschickten Auftreten des damaligen Vizegouverneurs, späteren Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, Dr. Hahl, Verhandlungen mit den Eingeborenen anzubahnen und friedliche Zustände auf der Insel herbeizuführen. Späterhin kamen allerdings nicht selten Zwistigkeiten zwischen den Eingeborenen vor, die die Entwickelung zu gefährden und die Interessen der Weißen in Mitleidenschaft zu ziehen drohten.

Zum Zwecke der Befriedigung der Eingeborenen wurde daher vor einigen Jahren mit der Anlage von Wegen begonnen, die die zum Teil nur auf dem Seewege zugänglichen Niederlassungen der Eingeborenen für den Landverkehr erschließen und damit einer besseren Aufsicht durch das Bezirksamt unterstellen sollten. Ein Teil der Eingeborenen hatte sich gegenüber diesen Wegebauten ablehnend verhalten; bereits 1908 drohten Unruhen, denen jedoch durch die Entsendung eines Kriegsschiffes und einer größeren Zahl Polizeisoldaten aus Neuguinea vorgebeugt wurde.

Anfang dieses Jahres zeigten sich die Dschokadschleute widerwillig, doch war es den Bemühungen des Bezirksamtmannes, der wiederholt Dschokadsch persönlich aufgesucht und mit den Eingeborenen verhandelt hatte, immer gelungen, der auftauchenden Schwierigkeiten in friedlicher Erörterung Herr zu werden.

Im Juni dieses Jahres wurde das Verhältnis zu den Dschokadschleuten besonders gespannt, jedoch wurde damals der Ausbruch von Unruhen durch die persönlichen Verhandlungen des Bezirksamtmanns mit den Häuptlingen verhindert; das bald darauf erfolgende Anlaufen des ostasiatischen Geschwaders schien einen nachhaltigen Eindruck auf die Eingeborenen hervorzurufen und die Ruhe für absehbare Zeit zu sichern. Von den Dschokadschleuten wurde zu Ehren der Anwesenheit der Kriegsschiffe ein großes Fest mit Tanz veranstaltet, auch zeigten sie sich für die Folge willig zu den Wegebauarbeiten, die stets gegen Bezahlung erfolgten. Nach der vorliegenden telegraphischen Meldung kann es sich wiederum nur um einen friedlichen Besuch des Bezirksamtmanns in Dschokadsch gehandelt haben, der jedenfalls ohne Mitnahme von Soldaten erfolgte. Es scheint ein **heimtückischer Ueberfall** von seiten der Eingeborenen erfolgt zu sein, die mit der Fortführung der Wegebauten unzufrieden waren.

In dem ermordeten Regierungsrat Böder verliert, so heißt es in der amtlichen Darlegung, die Kolonialverwaltung einen ihrer ältesten Beamten, der sich in Kamerun, Togo und Ostafrika in langjähriger Wirksamkeit bewährt hatte und als ruhiger, in der Behandlung von Eingeborenen besonders erfahrener Mann bekannt war. Böder, der zuletzt Bezirksamtmann in Dar es Salam gewesen war, befand sich erst seit Ende 1909 in Ponape; er hinterläßt eine Witwe mit zwei Kindern, von denen das jüngste erst vor einigen Monaten in Ponape geboren ist. Der Sekretär Brauckmann war ein jüngerer Beamter, der indessen bereits zeitweise den Bezirksamtmann zu vertreten hatte und dabei gleichfalls Ruhe und Besonnenheit an den Tag gelegt hatte.

Der Moabiter „Aufruhr" vor dem Schwurgericht.

Noch ist der Moabiter Krawallprozeß vor der Kammer Lieber in vollem Gange und schon rüstet man sich im Kriminalgerichtsgebäude zu der Verhandlung des zweiten Teiles der Anklage, durch die 18 Personen wegen „Aufruhrs" und „Landfriedensbruchs" vor das Schwurgericht gestellt worden sind. Es ist schon mitgeteilt, daß der Termin zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht, die unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Unger stattfindet, auf den 9. Januar und folgende Tage angesetzt ist.

Die Anklage richtete sich zuerst gegen 19 Angeklagte, einer von ihnen, der Zimmermann Cornelius Meeden, hat sich im Untersuchungsgefängnis erhängt. Er war beschuldigt, in der Beusselstraße nach einem Schutzmann einen Feldstein geschleudert zu haben, der den Beamten am Ohr gestreift haben soll. Der unbestrafte Mann, der nach seiner Behauptung wegen Geisteskrankheit vorzeitig vom Militär entlassen sein soll, hatte die Straftat bestritten und einen Antrag auf Haftentlassung gestellt. Nachdem dieser Antrag abgelehnt worden war, hat er in der Zelle des Untersuchungsgefängnisses seinem Leben durch Erhängen ein Ende bereitet.

Auf der Anklagebank werden nunmehr Platz zu nehmen haben:

1. Arbeiter Max Janke, 30 Jahre alt;
2. Arbeiter Jakob Trau, ein österreichischer Staatsangehöriger
41 Jahre alt;
3. Arbeiter Franz Zofka, 26 Jahre alt;
4. Maschinist Georg Fitzner, 23 Jahre alt.
5. Arbeiter Ignatz Orlowski, 42 Jahre alt;
6. Stanislaus Borowiak, 28 Jahre alt;
7. Arbeiter Michael Lutsch, 18 Jahre alt;
8. Arbeiter Karl Bruhn, 21 Jahre alt;
9. Arbeiter Hans Rode, 20 Jahre alt;
10. Arbeiter Richard Albrecht, 20 Jahre alt;
11. Arbeiter Otto Marquardt, 18 Jahre alt;
12. Arbeiter Richard Minor, 29 Jahre alt;
13. Anstreicher Alfred Scharfenberg, 22 Jahre alt;
14. Arbeiter Kasimir Adamski, 26 Jahre alt;
15. dessen Bruder Jakob Adamski, 22 Jahre alt;
16. Arbeiter Friedrich Bonnet, 40 Jahre alt;
17. Arbeiter Johann Schadofsky, 57 Jahre alt, und
18. Arbeiter Nepomuk Zieslick, 19 Jahre alt.

Die Angeklagten werden des Vergehens bezw. Verbrechens gegen die §§ 115 und 125 des Strafgesetzbuches beschuldigt. Nach § 115 werden die „Rädelsführer", sowie diejenigen Aufrührer, die bei einer Zusammenrottung den zur Vollstreckung von Gesetzen oder Anordnungen der Verwaltungsbehörden berufenen Beamten durch Gewalt oder Androhung mit Gewalt Widerstand leisten, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und bei Zubilligung mildernder Umstände mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft.

Nach § 125 werden, wenn eine zusammengerottete Menschenmenge Landfriedensbruch begeht, die Rädelsführer, sowie diejenigen, die Gewalttätigkeiten gegen Personen begangen, oder Sachen geplündert, vernichtet oder zerstört haben, mit derselben Strafe bedroht.

Die Angeklagten sind nun während der Krawalltage von den Schutzleuten festgenommen worden, weil sie angeblich faustgroße Steine nach den Beamten geworfen, Laternen zertrümmert und andere Gewaltakte begangen haben sollen. Einer der Angeklagten soll auch mehrere Revolverschüsse abgefeuert haben.

Die Angeklagten bestreiten fast durchweg ihre Schuld beziehungsweise behaupten sie, daß der ihnen zur Last gelegte Gewaltakt nur in der Abwehr gegen Mißhandlungen seitens der Schutzleute ausgeführt worden sei. Bei der Verhaftung des Angeklagten Zieslick hatte sich eine sehr turbulente Szene entwickelt, wobei ein Schutzmann einen Schlag über die rechte Hand erhielt, durch den ihm drei Mittelhandknochen gebrochen wurden. Zieslick aber ist bei dieser Gelegenheit durch einen Stich in den Bauch schwer verletzt worden. Er hat sich im Krankenhause einer Operation unterziehen müssen.

Ein Teil der Angeklagten gehörte zu den bei Kupfer u. Co. Streikenden, andere wieder hatten mit dem Streik gar nichts zu tun. Bei dem Angeklagten Lutsch war es zweifelhaft geworden, ob er bei Begehung der ihm zur Last gelegten Straftat bereits das achtzehnte Lebensjahr überschritten hatte und überhaupt vor das Schwurgericht gestellt werden kann. Die Tat soll am 27. September begangen sein, nach dem aus Steiermark eingeforderten Taufschein des Angeklagten ist dieser am 26. September 1892 geboren, er war also zur Zeit der Tat gerade 18 Jahre alt geworden. Die Angeklagten sitzen seit Ende September beziehungsweise Anfang Oktober in Untersuchungshaft. Die Familie des Angeklagten Casimir Adamski, der sechs Monate ununterbrochen in einer hiesigen großen Fabrik gearbeitet hatte, ist durch seine plötzliche Verhaftung schwer betroffen worden. Die Ehefrau hat schon seit einigen Wochen die Armenunterstützung der Stadt Berlin in Anspruch nehmen müssen und ist vor kurzem auch noch von einem Kinde entbunden worden.

Das Bild von den Vorgängen, die zur Erhebung der Anklage geführt haben, wird vor dem Schwurgericht im wesentlichen dasselbe sein, wie bei dem jetzt vor der dritten Strafkammer verhandelten Strafprozeß, der Vorsitzende hofft jedoch in bedeutend kürzerer Zeit zu einem Urteilsspruch zu gelangen.

Die Angeklagten werden von den Rechtsanwälten Justizrat Leon-